

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 1/2024 der Regional-KODA Nord-Ost vom 06.06.2024

In der Sitzung am 06.06.2024 in Heiligenstadt hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderung der Anlage 13 zur DVO

§ 1 Absatz 2 der Anlage 13 zur DVO wird wie folgt geändert:

1. In Satz 9 wird der Punkt nach dem Wort „aufgehoben“ durch ein Semikolon ersetzt und um folgenden Halbsatz ergänzt:
„die praktische Umsetzung nach Laufzeitverkürzung zum 1. Oktober 2024 ist geregelt in § 28e Absatz 1 der Anlage 12 zur DVO.“
2. In Satz 10 wird der Punkt nach dem Wort „aufgehoben“ durch ein Semikolon ersetzt und um folgenden Halbsatz ergänzt:
„die praktische Umsetzung nach Laufzeitverkürzung zum 1. Oktober 2024 ist geregelt in § 28e Absatz 2 der Anlage 12 zur DVO.“
3. Satz 11 wird wie folgt neu gefasst:
„Zum 1. Oktober 2024 wird Satz 8 aufgehoben; die praktische Umsetzung nach Laufzeitverkürzung zum 1. Oktober 2024 ist für Satz 8 Buchstabe a) geregelt in § 28e Absatz 2 und für Satz 8 Buchstabe b) geregelt in § 28e Absatz 4 der Anlage 12 zur DVO.“
4. Die Sätze 12 bis 15 werden ersatzlos gestrichen.

II. Änderung der Anlage 12 zur DVO

In § 28e der Anlage 12 zur DVO wird ein neuer Absatz 4 wie folgt eingefügt:

- „(4) ¹Mitarbeiter in den Entgeltgruppen S 3 oder S 8a, die am 1. Oktober 2024 in der Stufe 4 eine Stufenlaufzeit von mehr als vier Jahren absolviert haben, werden zum 1. Oktober 2024 der Stufe 5 zugeordnet; die Stufenlaufzeit beginnt in dieser Stufe neu zu laufen.
²Mitarbeiter in den Entgeltgruppen S 3 oder S 8a, die am 1. Oktober 2024 in der Stufe 5 eine Stufenlaufzeit von mehr als fünf Jahren absolviert haben, werden am 1. Oktober 2024 der Stufe 6 zugeordnet; die Stufenlaufzeit beginnt in dieser Stufe neu zu laufen.“

III. Änderung des § 39 DVO

In § 39 Absatz 7 DVO wird die Angabe „1. März 2024“ durch die Angabe „1. Oktober 2024“ ersetzt.

IV. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft.